



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Fremdsprachenlernen in der Grundschule

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drs. 15/2687, gibt die Landesregierung an, dass das Konzept „Fremdsprachenlernen in der Grundschule“ als fachintegrierter Unterricht bis zum Schuljahr 2004 / 2005 ab Klassenstufe 3 flächendeckend verbindlich eingeführt werde.

1. Wie verbindlich ist die Durchführung des Konzeptes für Schleswig-Holsteins Grundschulen bzw. gibt es einen Erlass zur Umsetzung des Konzeptes?

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule wird ab dem Schuljahr 2004/05 für eine zweijährige Erprobungsphase flächendeckend eingeführt. Die Landesregierung verzichtet auf einen formalen Erlass. Durch Schreiben des Staatssekretärs im Bildungsministerium, Dr. Meyer-Hesemann, ist das Konzept, der Rahmenplan für die Erprobungsphase sowie die dazugehörige Handreichung allen Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil zugestellt worden. Damit ist die Einführung für alle Grundschulen verbindlich.

2. Was bedeutet die flächendeckende Einführung des Konzeptes für die Landesregierung bzw. an wie vielen Grundschulen wird im Rahmen des Konzeptes Fremdsprachenunterricht eingeführt? (Bitte die Schulen nennen.)

Vgl. Antwort 1; das Englischlernen wird in allen Grundschulen ab dem kommenden Schuljahr für zwei Jahre auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses der jeweiligen Schule durchgeführt. Die Schulen entscheiden hierbei, ob sie Englisch

lernbereichsintegriert entweder in der 3. und 4. Klassenstufe oder in der 4. Klassenstufe anbieten. Wird an einzelnen Schulstandorten Englisch als Fachunterricht durchgeführt und beschließt die Schulkonferenz dieser Schule die Fortsetzung, so ist das während der Erprobungsphase ebenfalls möglich.

3. Welcher Zeitrahmen ist für den integrierten Fremdsprachenunterricht an diesen Grundschulen im Unterricht vorgesehen?

Englisch wird während **der Erprobungsphase in fächerübergreifenden und lernbereichsintegrierenden** sowie an den Leitthemen des Grundschullehrplans orientierten zeitlich kurzen Sequenzen, auf die Woche verteilt, unterrichtet. Diese Sequenzen sollen sich möglichst auf mehrere Lehrkräfte verteilen.

Die schulinterne inhaltliche und strukturelle Umsetzung einschließlich der Festlegung des Angebots auf Klassenstufe 4 oder auf die 3. und 4. Grundschulklasse und des wöchentlichen Zeitumfanges erfolgt eigenverantwortlich auf der Grundlage des Schulkonferenzbeschlusses. Die ausgewählten Bausteine binden sich ein in schulstandortbezogene Inhalte und Leitzielsetzungen des Schulprogramms der jeweiligen Einzelschule.

4. Haben die einzelnen Schulen Konzepte für den fachintegrierten Fremdsprachenunterricht entwickelt?

Wenn ja: Überprüft die Landesregierung diese?

Das Fremdsprachenlernen orientiert sich am Grundbildungsteil der vorhandenen Lehrpläne der Grundschule und der Sekundarstufe I.

Die Grundschulen in Schleswig-Holstein haben rechtzeitig vor Schuljahresende einen verbindlichen Rahmenplan für das Englischlernen sowie eine didaktisch-methodische Handreichung mit Unterrichtsbeispielen erhalten.

Mit Veröffentlichung der Konzeption am 28.02.2004 ist ein Arbeitskreis aus Fachleuten der Grundschule und der Sekundarstufe I eingesetzt worden, der die Erstellung des Rahmenplans und der Handreichung begleitet hat und während der Erprobungsphase zur Unterstützung und Evaluation zur Verfügung steht. Die Ansprechpartner dieses begleitenden Arbeitskreises sind allen Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Förderzentren mitgeteilt worden.

5. Wie will die Landesregierung am Ende der 4. Klassenstufe gewährleisten, dass alle Grundschülerinnen und Grundschüler das entsprechende Übergangsprofil für die weiterführende Schule erreichen?

Während der zweijährigen Erprobungsphase des Rahmenplanes wird auf eine lineare Progression der Lerninhalte bewusst verzichtet. Die Zielsetzungen orientieren sich nicht am lehrgangsgemäßen Voranschreiten, sondern an den Kompetenzbereichen des europäischen Referenzrahmens. Hieraus ergeben sich inhaltliche Evaluationsfragestellungen, die sehr sorgfältig untersucht werden müssen.

Ein festgeschriebenes Übergangsprofil auf die Schularten der Sekundarstufe I gibt es nicht. Entscheidend ist die Übermittlung des aktuellen Lernstandes der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers beim Übergang in die Orientierungsstufe.